

triesen 

mein lebens(t)raum

REGLEMENT

Jugendtreff Kontrast

R E G L E M E N T

Jugendtreff Kontrast

I. Hausordnung

1. Jugendtreffpunkt Kontrast

Der Jugendtreff Kontrast (im folgenden Kontrast genannt) ist eine multikulturelle Einrichtung der Gemeinde Triesen. Er steht vor allem den Jugendlichen aus der Gemeinde Triesen und aus den anderen Gemeinden Liechtensteins im Rahmen der Bestimmungen des Jugendgesetzes zur Benutzung offen.

- 1.1 ab 12 Jahren: nachmittags
- 1.2 ab 14 Jahren: nachmittags und abends

2. Vorschriften

Für einen optimalen Betrieb sind bestimmte Vorschriften notwendig:

- 2.1 Die Benutzer hinterlassen Gebäude und Umgebung in einwandfreiem und sauberem Zustand.
- 2.2 Die Benutzer achten darauf, dass die Nachbarn insbesondere ab 22.00 Uhr nicht gestört werden.
- 2.3 Die Öffnungszeiten werden an der Eingangstüre ausgehängt.
- 2.4 Rauchen ist in den Räumlichkeiten des Kontrasts nicht gestattet.
- 2.5 Der Kontrast ist alkoholfrei und drogenfrei.
- 2.6 Der Kontrast ist gewalt- und waffenfrei.

3. Raumnutzung

- 3.1 Die Nutzung der Räume ist zweckgebunden an die ‚Offene Jugendarbeit‘ in Triesen. Sie unterliegt den Leitlinien des Jugendschutzes und des Konzeptes der Jugendarbeit.
- 3.2 Die Überlassung oder Vermietung der Räume an Dritte ist ausgeschlossen.

Ausnahmen, die im Interesse der Gemeinde liegen, bedürfen der Zustimmung der Gemeindeverwaltung in Absprache mit dem Jugendtreffleiter.

4. Haftung

Benutzer (bzw. deren Eltern) haften für durch sie verursachte Beschädigungen.

5. Genehmigung / Inkrafttreten

Genehmigt durch GRB 137-05-00 vom 14.03.2000
Inkrafttreten per 14.03.2000

6. Änderung

Geändert durch GRB 419-15-03 vom 19.08.2003

Die Gemeindevorstellung

II. Benutzungsordnung

1. Für wen & wann?

Im Kontrast könnt Ihr Euch treffen: Jungen und Mädchen, primär aus Triesen oder den anderen Gemeinden Liechtensteins, egal welcher Nationalität und Religion.

- 1.1 ab 12 Jahren nachmittags
- 1.2 ab 14 Jahren nachmittags und abends
- 1.3 gemäss den Bestimmungen des Jugendschutzgesetzes

2. Was geben wir Euch?

- 2.1 Innerhalb der Öffnungszeiten (s. Aushang Eingangstüre) ist der Kontrast frei zugänglich.
- 2.2 Ihr dürft alle Einrichtungen benutzen. Sie sind in einwandfreiem Zustand zurückzulassen.
- 2.3 Ihr dürft drinnen und draussen laut sein, sofern Ihr andere nicht stört. Die Nachtruhe ab 23.00 Uhr ist einzuhalten.
- 2.4 Ihr dürft Euch auch ausserhalb der Trefföffnungszeiten vor dem Kontrast aufhalten, wenn Ihr selbst für Ordnung und Sauberkeit sorgt.
- 2.5 Der Kontrast und dessen Vorplatz sind alkohol- und drogenfrei.
- 2.6 Rauchen dürft Ihr im Rahmen des Jugendschutzgesetzes im Freien.
- 2.7 Ihr sollt Euch hier wohl fühlen, der Kontrast ist gewalt- und waffenfrei.

3. Was erwarten wir von Euch?

Wir erwarten vor allem, dass Ihr Euch nach dieser Benutzungsordnung richtet:

- 3.1 Fairness: Wenn Ihr etwas kaputt macht, meldet uns dies bitte. Machen andere etwas kaputt, sagt ihnen sie sollen sich melden.
- 3.2 Ehrlichkeit: Fragen wir Euch etwas, lügt uns bitte nicht an.

- 3.3 Mitarbeit: Findet Ihr in der Umgebung Abfall oder Flaschen, werft sie doch in den nächsten Abfalleimer.
- 3.4 Direktheit: Sagt uns bitte, was Euch hier nicht passt.
- 3.5 Abstand: Parkiert Mopeds & Velos auf den gekennzeichneten Plätzen
- 3.6 Sicherheit: Helft uns Unfälle zu vermeiden. Haltet beim Befahren der Tiefgarage eine geringe Geschwindigkeit ein.

4. Genehmigung / Inkrafttreten

Genehmigt durch GRB 137-05-00 vom 14.03.2000
Inkrafttreten per 14.03.2000

5. Änderung

Geändert durch GRB 419-15-03 vom 19.08.2003

Die Gemeindevorstellung